

# UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT des Kantons Schaffhausen

CH-8201 Schaffhausen  
Postfach

Nr.

Büro 3  
UR W. Zürcher

## Amtsnotiz vom 19.03.2009

Ich nehme mit Dr. Böhm, Psychiatrische Dienste Schaffhausen, Kontakt auf. Er kennt den Angeschuldigten schon länger. Auf meine Frage, ob es seiner Meinung nach möglich wäre, dass ein ausserkantonaler Gutachter den Angeschuldigten einmal besucht und vorher mit Dr. Böhm für einige Hintergrundinformationen Kontakt aufnehmen könnte, bejaht dies Dr. Böhm.

Ich teile mit, dass ich versuche, Dr. Giebeler von den Psychiatrischen Diensten Winterthur, beizuziehen.

Der Untersuchungsrichter:  


Richter scheren sich keinen Deut  
um die ärztliche Schweigepflicht  
bzw. deren Amtsgeheimnis.

Alles ist bereits besprochen,  
obwohl der Expl. die Aufhebung  
der Schweigepflicht wegen  
kategorischem Ausschluss seines  
Hausarztes verweigert.